

Kanal- und Straßenbau Eichendorffstraße, Hölderlinstraße

Bürgerversammlung vom 13.04.2023; 18.00 Uhr Ratssaal

	<p>Teilnehmer/Vortragende:</p> <table data-bbox="347 488 1093 831"> <tr> <td>Herr Zimmermann</td> <td>Ing.-Büro Achten&Jansen, Aachen</td> </tr> <tr> <td>Herr Offer</td> <td>Ing.-Büro Achten&Jansen, Aachen</td> </tr> <tr> <td>Herr Gödde</td> <td>Stadt Eschweiler III</td> </tr> <tr> <td>Herr Vogelheim</td> <td>Stadt Eschweiler (66)</td> </tr> <tr> <td>Herr Neubert</td> <td>Stadt Eschweiler (661)</td> </tr> <tr> <td>Frau Nipps</td> <td>Stadt Eschweiler (661)</td> </tr> <tr> <td>Herr Venherm</td> <td>Stadt Eschweiler (660)</td> </tr> <tr> <td>Herr Bilke</td> <td>Stadt Eschweiler (600)</td> </tr> <tr> <td>Frau Wegmann</td> <td>Stadt Eschweiler (600)</td> </tr> <tr> <td>Frau Schieren</td> <td>Stadt Eschweiler (230)</td> </tr> </table> <p>Diese Niederschrift gibt nicht den chronologischen Verlauf der Bürgerversammlung wieder, zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine technische Gliederung gewählt.</p>	Herr Zimmermann	Ing.-Büro Achten&Jansen, Aachen	Herr Offer	Ing.-Büro Achten&Jansen, Aachen	Herr Gödde	Stadt Eschweiler III	Herr Vogelheim	Stadt Eschweiler (66)	Herr Neubert	Stadt Eschweiler (661)	Frau Nipps	Stadt Eschweiler (661)	Herr Venherm	Stadt Eschweiler (660)	Herr Bilke	Stadt Eschweiler (600)	Frau Wegmann	Stadt Eschweiler (600)	Frau Schieren	Stadt Eschweiler (230)
Herr Zimmermann	Ing.-Büro Achten&Jansen, Aachen																				
Herr Offer	Ing.-Büro Achten&Jansen, Aachen																				
Herr Gödde	Stadt Eschweiler III																				
Herr Vogelheim	Stadt Eschweiler (66)																				
Herr Neubert	Stadt Eschweiler (661)																				
Frau Nipps	Stadt Eschweiler (661)																				
Herr Venherm	Stadt Eschweiler (660)																				
Herr Bilke	Stadt Eschweiler (600)																				
Frau Wegmann	Stadt Eschweiler (600)																				
Frau Schieren	Stadt Eschweiler (230)																				
1.	<p>Beginn der Veranstaltung um 18.00 Uhr; Begrüßung der anwesenden Bürger (ca. 50 Teilnehmer) und Vertreter politischer Parteien durch Herrn Gödde und Vorstellung der Vortragenden. Es wird ein Überblick über den geplanten Ablauf der Veranstaltung gegeben. Zunächst wird die verkehrliche Bedeutung der Straße sowie die Veranlassung der Baumaßnahme erläutert, im Anschluss die Kanalplanung und die Straßenplanung vorgestellt. Die Bürger erhalten nach der Vorstellung der Planung Gelegenheit, Fragen zu stellen und Anregungen zur Planung zu geben. Abschließend wird der Kostenrahmen der Maßnahme genannt sowie Aussagen zu den Anliegerbeiträgen nach Kommunalabgabengesetz und ggf. notwendige Erneuerungen der Kanalgrundstücksanschlüsse gemacht.</p>																				
2.	<p>Herr Zimmermann und Herr Offer referieren über die Veranlassung zur Planung. Sie führen aus, dass der Zustand der Kanäle sowie der Zustand der Verkehrsflächen Anlass geben, bauliche Maßnahmen zu ergreifen. Dies wird anhand von Fotos und Befahrungsprotokollen der Kanalisation dokumentiert. Einige Grundstücksanschlüsse befinden sich in einem ähnlich desolaten Zustand. Im Zuge des Neubaus von Kanal und Straße soll eine Neugliederung des Straßenraums erfolgen, um den heutigen und künftigen Anforderungen an einen sicheren und leistungsfähigen Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Dabei ist vorgesehen die Eichendorffstraße zu einer Fahrradstraße umzugestalten, die auch für die Nutzung von Kfz freigegeben sein wird. Die Hölderlinstraße wie auch die Nebenäste der Eichendorffstraße werden als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut. Die Sanierung der defekten Kanalleitungen ist aktiver Umweltschutz; die Dimensionierung berücksichtigt die Häufung von Starkregenereignissen in der jüngeren Vergangenheit. Die Maßnahme ist auf das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Eschweiler abgestimmt.</p>																				
3.	<p>Herr Zimmermann stellt die Kanalplanung vor. Im Ausbaubereich besteht größtenteils ein Mischsystem; Schmutzwasser und Regenwasser werden in einer Leitung geführt. Ausnahme ist die Entwässerung in der Preyerstraße, hier wird derzeit im Trennsystem, d.h. Schmutz- und Regenwasser werden in getrennten Leitungen geführt, entwässert. Die Kanalleitungen im Ausbaubereich sind teilweise über 100 Jahren alt und weisen eine Vielzahl von Schäden unterschiedlicher Schwere auf, die eine Erneuerung der Ka-</p>																				

	<p>näle in offener Bauweise erforderlich machen. Im gesamten Maßnahmenbereich ist zukünftig die Entwässerung im Mischsystem in den Nennweiten 300 – 1000 mm im Werkstoff PVC-U bzw. Beton geplant.</p> <p>Von den rund 110 Anschlussleitungen (Anzahl ohne die Anschlussleitungen der Straßenablaufkörper) im Ausbaubereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 70 % der Schadensklasse A und B gemäß NRW-Bildreferenzkatalog zu zuordnen und somit sanierungsbedürftig. Im Zuge der Maßnahme werden ausschließlich die Grundstücksanschlussleitungen, d.h. die Anschlussleitung im öffentlichen Bereich, bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Vorab zur Maßnahme werden die Grundstückseigentümer seitens der Abteilung Kanalbau über den Zustand informiert. Aussagen zum Zustand der Hausanschlussleitung, d.h. der Leitung auf Privatgrund, können nicht getätigt werden, da ausschließlich die Leitungen im öffentlichen Bereich inspiziert wurden. Evtl. Schäden an der Hausanschlussleitung sind allein auf Veranlassung des Eigentümers selbst und außerhalb der geplanten öffentlichen Maßnahme zu beseitigen. Als Kostenansatz wird aktuell von einem Richtwert von rd. 700-800 €/lfm netto für die Sanierung der Grundstücksanschlussleitung genannt. Die Abrechnung erfolgt im Anschluss zur Maßnahme anhand der tatsächlich angefallenen Kosten.</p>
4.	<p>Herr Offer erläutert die Straßenplanung. Als wichtiger Einfluss auf die Planung wurde die Änderung der Eichendorffstraße zu einer Fahrradstraße gemäß Vorgabe aus dem durch den Stadtrat beschlossenen Klimaschutzteilkonzept Mobilität (ESKLIMO) genannt. Die Eichendorffstraße ist Bestandteil einer in Aufstellung befindlichen Veloroute, die durch den Kernstadtbereich Eschweilers von West nach Ost führt. Die Fahrradstraße wird eine Freigabe für den Kfz Verkehr haben, sodass die Nutzung der Straße durch die Anlieger weiterhin uneingeschränkt möglich sein wird.</p> <p>Weiterhin ist die Schaffung eines Angebotes zur sicheren Fußwegführung inklusive barrierefreier Querungsstellen unter Beibehaltung einer möglichst ausgeglichenen Parkraum- und Baumbilanz vorgesehen.</p> <p>Im Bestand findet das Parken hauptsächlich am Fahrbahnrand statt. Es gibt häufig keine eindeutige Regelung. Künftig werden klare raumordnende Regelungen für das Parken bestehen, die trotzdem keine Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs bedeuten. Die Parkraumbilanz stellt sich ausgeglichen dar, auch wenn Teilbereiche des Parkraums in der Örtlichkeit verlagert werden müssen. Parkplätze werden, abweichend von den Vorgaben der Richtlinien, die eine Breite von 2,00 m für Längsparkstreifen vorsieht und vor dem Hintergrund gestiegener Fahrzeugbreiten mit einer Breite von 2,10 – 2,30 m geplant.</p> <p>Im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgte bereits eine Beurteilung des Baumbestands entlang der zum Straßenbau vorgesehenen Abschnitte. Als krank erkannte Bäume werden im Zuge der Maßnahme entfernt und durch Neupflanzungen – teilweise an anderer Stelle – ausgeglichen.</p>
5.	<p>Herr Offer und Herr Zimmermann erläutern einen möglichen Bauablauf. Grundsätzlich gilt eine Vollsperrung der Straße als die für den Auftragnehmer, sprich Bauunternehmer einfachste Variante für die Bautätigkeit im öffentlichen Raum. Auch der Anlieger profitiert hier durch eine im Vergleich zur Teilspernung kürzere Bauzeit. Der Bauablauf wird durch die folgenden vier Hauptgewerke gegliedert: 1. Hauptkanal, 2. Grundstücksanschlussleitungen, 3. Versorgungsträgerarbeiten und 4. Straßenbau. Eichendorffstraße und Hölderlinstraße werden in mehrere Bauabschnitte unterteilt in denen dann die genannten Hauptgewerke weitestgehend erbracht werden, ehe die Arbeiten im Folgeabschnitt aufgenommen werden.</p> <p>Die möglichen Bauabschnitte gliedern sich in:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eichendorffstraße zwischen An Wardenslinde und Fontanestraße 2. Hölderlinstraße

	<p>3. Eichendorffstraße zwischen Fontanestraße und nördl. Sackgasse der Eichendorffstraße 4. Eichendorffstraße zwischen nördl. Sackgasse der Eichendorffstraße und Preyerstraße 5. nördliche Sackgasse der Eichendorffstraße 6. Preyerstraße (Kanalbau) 7. Peter-Paul-Straße (Kanalbau)</p> <p>Eine Zufahrt bleibt auch während der Bauarbeiten für die Anlieger möglich. Baubedingte Einschränkungen sind hier nicht gänzlich auszuschließen. Eine Erreichbarkeit durch die Rettungsdienste ist immer sichergestellt. Die Abfallentsorgung wird in Absprache zwischen Baufirma und Anlieger geregelt. Die Baufirma organisiert hierbei vor dem jeweiligen Abholtag einen Transport der Müllgefäße aus dem Bauabschnitt zu einem zentralen Abholort. Detailabstimmungen erfolgen in der Baumaßnahme selbst.</p> <p>Die Stadt Eschweiler hat in der Baumaßnahme eine aufsichtsführende Funktion. Das Ingenieurbüro Achten und Jansen wird die örtliche Bauüberwachung der Baufirma wahrnehmen. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden umfangreichen Arbeiten an den Versorgungsleitungen-die Planungen der Versorgungsträger liegen bisher noch nicht final vor- ist von einer Gesamtbauzeit von 24 Monaten auszugehen. Die Verwaltung strebt einen Beginn der Arbeiten im Frühjahr 2024 an.</p>
6.	<p>Herr Vogelheim macht zur Baumaßnahme allgemeine Ausführungen. Die Baustelle dient dem Grunde nach der Erneuerung des Bestehenden. Dabei wird die Eichendorffstraße künftig als Fahrradstraße eine attraktive und damit vorrangige Nutzung durch den Radverkehr erfahren. Er bittet um Verständnis, dass die Durchführung der Baumaßnahme nicht ohne Lärm, Staub und Behinderungen erfolgen kann. Mittels Wurfungen werden die Anlieger zeitnah über den Baufortschritt und für sie geltende Regelungen, etwa der Abfallentsorgung informiert. Die Müllentsorgung wird in Absprache mit der Stadt durch die Baufirma vor Ort organisiert. Sollten in der Bauzeit Warenanlieferungen, wie Öl oder Möbel etc. erfolgen, wird um möglichst frühzeitige Information an die Baufirma vor Ort gebeten, damit diese mit der Baustelle auf evtl. Erfordernisse reagieren kann. Gleiches gilt für Menschen mit Handicap. Die Verwaltung ist bemüht auf deren Bedürfnisse in der Bauphase einzugehen. Im Vorfeld der Baumaßnahme erfolgt noch eine präventive Beweissicherung der angrenzenden Bebauung durch einen Bausachverständigen. Es besteht zwar kein Zwang den Beweissicherer in das Gebäude zu lassen, allerdings vereinfacht die Eingangsbeweissicherung den Abgleich mit Schäden, die sich vielleicht im Verlauf der Baumaßnahme einstellen. Bestehende Zufahrten auf die Privatgrundstücke werden beigearbeitet. Sollten die Zufahrten mit einem Sonderpflaster hergestellt worden sein und verfügt der Eigentümer noch über überzählige Steine, wird er gebeten diese für das Bearbeiten zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Baumaßnahme können auch noch heute nicht vorhandene Zufahrten hergestellt werden. Auch hier ist eine vorherige und frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung, Abteilung Straßenbau notwendig.</p>
7.	<p>Herr Bilke erläutert die Zusammenhänge bei der Erhebung der Anliegergebühren. Den rechtlichen Hintergrund bildet das Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit einer städtischen Satzung. Die derzeitige Anwendung der Regelungen sieht keine Erhebung von Anliegerbeiträgen nach § 8 KAG vor. Eine Kostenersatzpflicht besteht für die Erneuerung der beschädigten Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich..</p>
8.	<p>Im Anschluss an die Vorträge wurde den Bürgern Gelegenheit gegeben Fragen zu stellen:</p> <p>Frage: Wie wird der Radverkehr über die Dauer der Baumaßnahme geleitet? Herr Vogelheim: Das Bau Feld ist räumlich immer begrenzt. Der Zustand der Oberflächen macht es ggf. erforderlich das Rad abschnittsweise zu schieben.</p>

Frage: Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße wird die Rechts-vor-Links-Regelung an Kreuzungen aufgehoben. Dies erscheint gefährlich.

Herr Vogelheim: Pkw müssen auf Fahrradstraßen sehr umsichtig fahren und große Abstände beim Überholen einhalten. Fahrräder werden auf Fahrradstraßen so zu Hindernissen für den Kfz Verkehr; das allg. Tempo auf der Straße wird hierdurch gedämpft. Die Vorfahrtsregelung für die Fahrradstraße stellt ein Komfortelement für den Radverkehr dar. Die Fahrbahn der Eichendorffstraße wird künftig enger sein. Hierdurch ist zu erwarten, dass Pkw langsamer fahren werden.

Frage: Durch das Parken im Einmündungsbereich der Lessingstraße besteht aktuell eine eingeschränkte Sicht in die Eichendorffstraße.

Herr Offer: An der Einmündung ist künftig kein Parken mehr vorgesehen, sodass das Problem nicht mehr bestehen wird.

Frage: Das Parkraumangebot in der Hölderlinstraße erscheint zu gering.

Herr Vogelheim: Das Parkraumangebot stellt sich immer problematisch dar. Der Bedarf an Parkraum kann im öffentlichen Verkehrsraum in der Regel nie gedeckt werden. Die Angebotsplanung für den Radverkehr macht Beschränkungen für das Parken erforderlich.

Frage: Bei Bautätigkeit in den Stichstraßen sind die dortigen Grundstücke für die Anlieger nicht erreichbar?

Herr Zimmermann: Hier werden Lösungen situativ erarbeitet, die zumindest eine fußläufige Erreichbarkeit sicherstellen.

Frage: Ist schon etwas über die Bauzeit der einzelnen Bauabschnitte bekannt?

Herr Zimmermann: Die Maßnahme wird als Wanderbaustelle durchgeführt. Die Baugrube selbst wird sich auf rd. 20 m erstrecken. Davor und dahinter werden die Anliegergrundstücke eingeschränkt erreichbar sein. Der Bau unter Vollsperrung erlaubt ein deutlich schnelleres Bauen.

Herr Gödde: Die Vorgehensweise gewährleistet den Einsatz von Rettungskräften und Müllabfuhr. Bei Möbellieferungen etwa soll der Anlieger in Kontakt mit der Baufirma treten um eine Andienung des Grundstückes zu gewährleisten. Die Baufirma wird mit Baubeginn die Anlieger informieren. Hierzu gehört auch eine Telefonnummer des örtlichen Schachtmeisters der Maßnahme.

Frage: Sollte der Verbindungsweg zwischen Gartenstraße und Hölderlinstraße geöffnet werden für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen und die Müllabfuhr?

Herr Vogelheim: Der Vorschlag wird geprüft auf Umsetzbarkeit.

Frage: Ist die Anschlusssituation der Kanäle schon bekannt?

Herr Zimmermann: Ja, anhand von „Ampeldarstellungen“ in den Planwerken, lässt sich der Zustand jedes einzelnen Anschlusses ablesen.

Frage: Werden Parkplätze auch mit Ladesäulen für Elektrofahrzeuge vorgesehen?

Herr Vogelheim: Die Stadt ist kein Anbieter von Ladeinfrastruktur. Die vorgesehenen Längsparkstreifen sind für Ladesäulen weniger geeignet. Die Betreiber von Ladesäulen verhalten sich derzeit zurückhaltend bei Anfragen zur Einrichtung von Ladestellen.

Herr Gödde: Unabhängig von der Baumaßnahme werden auf private Initiative an der Eichendorffstraße vier Ladesäulen errichtet.

Frage: Warum werden die geplanten verkehrsberuhigten Bereiche mit Betonsteinpflaster hergestellt? Das Betonsteinpflaster anderenorts ist sehr glatt.

Herr Offer: Bei nachträglichen Arbeiten an den Versorgungsleitungen, lassen sich Aufbrüche in der Verkehrsfläche ohne Fugen wieder verschließen. Das vorgesehene Betonsteinpflaster erfüllt bautechnische Vorgaben bzgl. der Oberflächeneigenschaften.

Frage: Wie lange wird sich die Baumaßnahme hinziehen?

Herr Zimmermann: Es ist von einer Gesamtdauer von ca. zwei Jahren auszugehen.

Frage: Kann im südlichen Stich der Eichendorffstraße ein Beleuchtungsmast auf die gegenüberliegende Straßenseite versetzt werden?

Herr Vogelheim: Der Antrag wird geprüft. Allgemein gilt, dass Anträge oder Anregungen zur Planung bis Ende April einzureichen sind, sollen sie in der Planungssynopse zur Ausschussvorlage Berücksichtigung finden.

Frage: Wie wird die Nutzung einer privaten Ladesäule auf dem Grundstück sichergestellt, wenn sich das Grundstück in einer zum Ausbau vorgesehenen Stichstraße befindet?

Herr Vogelheim: Für diese Situation wird es keine befriedigende Lösung seitens der Baustelle geben können. Da in diesem südlichen Stichweg kein Kanalbau stattfinden wird, ist jedoch von einer kurzen Bauzeit auszugehen in der der die Erreichbarkeit des privaten Grundstücks mit dem Kfz nicht möglich sein wird. Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung prüfen, ob für die Baustellenzeit ein Angebot zur Ladung bereitgestellt werden kann.

Frage: Kann die Baufirma auch auf Privatgrundstücken Pflasterarbeiten durchführen?

Herr Vogelheim: Auf Basis einer privaten Vereinbarung kann dies erfolgen. Hierzu hat sich der Grundstückseigentümer direkt mit der Baufirma in Kontakt zu setzen.

Frage: Wie wird mit Sammelanschlussleitungen umgegangen?

Herr Neubert: Gemäß der Entwässerungssatzung ist jedes Grundstück mit einem separaten Anschluss zu versehen. Bestehende Sammelanschlussleitungen können, sofern sich die Beteiligten einig sind, weiterhin bestehen bleiben. Bei Verlangen kann ein separater Anschluss im Zuge der Baumaßnahme hergestellt werden. Die Anlieger sollten bei vorhandenen Sammelanschlussleitungen grundsätzlich prüfen, ob alle erforderlichen Dienstbarkeiten unter den Nutzern des Sammelanschlusses bestehen. Die mit der Sanierung entstehenden Kosten werden auf die Anschlussnehmer der Sammelanschlussleitung aufgeteilt.

Frage: Wann wird die Fontanestraße fertiggestellt?

Herr Vogelheim: Die Fontanestraße ist eine Privatstraße, die derzeit noch als Baustraße besteht. Im Rahmen der Baumaßnahme Eichendorffstraße, Hölderlinstraße soll im Auftrag der Strukturförderungsgesellschaft die Fertigstellung erfolgen.

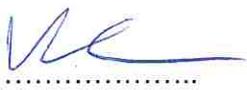
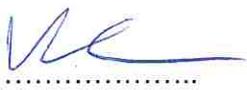
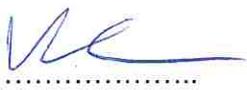
Herr Gödde: Durch die Fertigstellung der Straße werden keine zusätzlichen Erschließungskosten anfallen.

Frage: Welche Kosten haben Mieter aus den entstehenden Baukosten zu erwarten?

Herr Gödde: Entstehende Kosten hat der Eigentümer zu tragen. Eine Umlegung der Kosten steht nicht zu erwarten, da die Kosten der Anschlusssanierung keine Wertsteigerung darstellen.

Frage: Können die Beleuchtungsmasten als Ladesäule für E-Fahrzeuge genutzt werden?

Herr Vogelheim: Die Masten werden üblicherweise hausseitig aufgestellt, um die Gefahr durch Anprallschäden zu vermeiden. Bei der Nutzung als Ladesäule würden Kabel quer über den Gehweg gelegt werden, was etwa für Rollatoren beeinträchtigend sein

	<p>mag. Des Weiteren sind die Beleuchtungsanlagen tagsüber stromlos. Die auf den Kabeln fließenden Ströme sind nicht im Ansatz ausreichend die Anforderungen für das Laden von Elektrofahrzeugen zu erfüllen.</p> <p>Frage: Ist eine unterschiedliche Vorfahrtsregelung für Kfz und Radfahrer möglich? Herr Vogelheim: Die Straßenverkehrsordnung sieht ein differenziertes Vorfahrtsrecht nicht vor.</p> <p>Frage: Es ist zu erwarten, dass auf der Fahrradstraße aufgrund der Vorfahrtsregelung zu schnell gefahren wird. Herr Vogelheim: Auf Fahrradstraßen gilt Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Wer schneller fährt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Eine Kontrolle der Geschwindigkeit gerade mit Inbetriebnahme der Straße ist sicherlich angezeigt.</p> <p>Frage: Kann an den Einmündungen der Stichwege ein „Fester Blitzer“ installiert werden? Herr Vogelheim: Die Stadt kann den Einsatz anregen, der Betrieb solcher Anlagen obliegt nicht der Stadt. Die Polizei wird gebeten verstärkt zu kontrollieren, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist.</p> <p>Frage: Wird die AVV auch beteiligt? Herr Vogelheim: Die ASEAG wird ab der Konkretisierung der Planung eingebunden um den Linienbetrieb sicherzustellen.</p> <p>Frage: Was geschieht mit der Grünfläche im Kreuzungsbereich Preyerstraße, Eichendorffstraße? Herr Zimmermann: Die Grünfläche bleibt erhalten.</p>						
9.	Herr Gödde beendet die Veranstaltung um 19.30 Uhr						
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">aufgestellt:</td> <td style="width: 50%;">gesehen:</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">..... Venhern</td> <td style="text-align: center;">..... Vogelheim</td> </tr> </table>	aufgestellt:	gesehen:		 Venhern Vogelheim
aufgestellt:	gesehen:						
							
..... Venhern Vogelheim						